

Diskussionsforum

Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser!

In Heft 4/2020 wurde mit dem Beitrag von Prof. Dr. Andreas Mayer und Frau Dr. Tanja Marks ein Diskussionsforum zum Thema: „Mindestanforderungen an ein Curriculum für das Studium der Sprachheilpädagogik (Lehramt)“ gestartet, zu dem die Autoren aufgerufen haben. Nachfolgend zwei Beiträge zum Thema:

ein Artikel von Prof. Dr. Grohnfeldt und ein Leserbrief von Roman Werle, Fachleiter für den Förderschwerpunkt Sprache.

Wir würden uns über weitere Zuschriften zum Thema im Sinne einer lebhaften Diskussion freuen.



Zusammenhänge von Studium und Selbstverständnis einer Fachdisziplin

Manfred Grohnfeldt

1 Einleitung

Es wird Bezug genommen auf die Anregung von Pohl (2020) zu einem Diskussionsforum zur Bedeutung von Mindestanforderungen für ein Lehramtsstudium der Sprachheilpädagogik (Mayer & Marks 2020).

Generell ist zu sagen, dass der Zusammenhang zwischen dem Studium bzw. der Ausbildung und dem Selbstverständnis einer Fachdisziplin *zirkulär* ist. Einerseits sind die Studieninhalte Ausdruck dessen, was in dem Fach als wesentlich angesehen wird, andererseits wirken die Studieninhalte mittel- bis langfristig – und sei es über die Meinungsbildung der Studenten – auf das Selbstverständnis des Faches. Eins bedingt das andere. Es kommt zu einer wechselseitigen Verstärkung, wobei es müßig ist zu fragen, was zuerst da war. Es entsteht etwas, was man als „normal“ ansieht, wobei sich diese Normalität letztlich in ständiger Veränderung befindet, da sich das gesellschaftliche Umfeld und die damit verbundene vorherrschende Meinungsbildung ändern.

Im Folgenden soll dieser Prozess über das gewandelte Verständnis des Studiums der Sprachheilpädagogik zurückverfolgt werden. Auf dieser Basis ist es möglich, die derzeitige Situation bei einem Leitbild der Inklusion besser zu verstehen und Vorstellungen für die zukünftige Entwicklung zu formulieren. Das übergreifende Ziel besteht darin, Strukturhilfen zu geben und weiterführende Fragen zu stellen.

2 Geschichtlicher Rückblick

Bis Ende der 1970er Jahre gab es vorwiegend das Aufbaustudium in der Sprachheilpädagogik. Ich selbst absolvierte nach einem Studium der Pädagogik und zweijähriger Praxis in der Schule ein zweijähriges Aufbaustudium der Gehörlosen-, Schwerhörigen- und Sprachheilpädagogik an der Universität Hamburg. Neben der Betonung des pädagogischen Grundverständnisses war die „Sprachtherapie das zentrale Anliegen“ (Dohse 1963, 72). Es befähigte die Absolventen zu einer guten sprachtherapeutischen Qualifikation in Theorie und Praxis. Damals umfasste das Deputat an der Sprachheilschule bis zu 5 Stunden wöchentlich an Sprachtherapie in Einzelsitzungen, die durch Doppelbesetzungen abgesichert waren. Im Nebenamt konnte man sprachtherapeutische Sitzungen mit den Krankenkassen abrechnen. Bei den wenigen Logopäden war dies zu dem Zeitpunkt ein notwendiger Beitrag zu einer sprachtherapeutischen Versorgung in Deutschland. Inhaltlich beschäftigte man sich vor allem mit der Verbindung von Unterricht und Therapie.

Nach dem absehbaren Ende des Ausbaus an Sprachheilschulen kam es aufgrund einer Initiative des damaligen Wissenschaftlichen Beirats zu den „Empfehlungen für das Studium der Sprachheilpädagogik“ (Grohnfeldt, Homburg & Teumer 1991). Die Inhalte wurden im Hauptvorstand der dgs und von den Mitgliedern der Dozentenkonferenz um-

fassend diskutiert und entsprachen einem Studium der Sprachheilpädagogik, das den aktuellen Anforderungen entsprach. Gefordert wurden im grundständigen Studium im Hauptfach 80 Stunden, im Nebenfach 64 Stunden, im postgradualen Studium 64 Stunden und im Diplom (bzw. Magister) 120 Stunden an spezifisch sprachheilpädagogischen bzw. sprachtherapeutischen Anteilen. Die Fachlichkeit wurde im Hinblick auf störungsspezifische und störungsübergreifende Kenntnisse unter Berücksichtigung des sprachtherapeutischen Unterrichts in besonderem Maße betont. Ich war damals Mitglied des Hauptvorstandes der dgs und kann sagen, dass sich die Mitglieder dieses Gremiums vollinhaltlich hinter diese Empfehlungen stellten.

Die Umsetzung erfolgte vor dem Hintergrund der Empfehlungen der Kultusministerkonferenz vom 06. Mai 1994 eher uneinheitlich, wobei der Begriff der Fachspezifität eine andere Bedeutung bekam und eher das Verbindende mit der Lernbehinderten- und Verhaltensgestörtenpädagogik gesehen wurde. Sprachtherapeutisches Vorgehen wurde der zahlenmäßig in den Vordergrund rückenden Logopädie und dem sich entwickelnden Bereich der akademischen Sprachtherapie überlassen.

Es folgten die Empfehlungen der Bologna-Kommission vom 19.06.1999, die eigentlich eine Vereinheitlichung der Studien in Europa auf Bachelor- und Masterniveau zum Ziel hatten, von den Ministerien nahezu aller Bundesländer